Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

# Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

## Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(6.1.1978) Drucksache 9/374

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 374 S
06. 01. 78

## Mitteilung des Senats

### Verteilung der Schüler auf die Oberstufe in Sekundarstufen II

**Der Senat übersendet der Stadtbürgerschaft den als Anlage beigefügten Bericht der Deputation für Bildung vom 22. November 1977 zur Verteilung der Schüler auf die Oberstufe in Sekundarstufen II zur Kenntnisnahme.**

Der Senat stimmt dem Bericht zu.

### Bericht der Deputation für Bildung

Am 14. Juni 1977 brachte die FDP-Fraktion in der Stadtbürgerschaft folgenden Antrag betr. „Verteilung der Schüler auf die Oberstufe in Sekundarstufen II" ein:

„Die Stadtbürgerschaft wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, bei der Verteilung der Schüler auf die Oberstufen in Sekundarstufen II die Wünsche der Schüler und Eltern weitgehend zu berücksichtigen und insbesondere gegebene Zusagen einzuhalten."

Der Antrag wurde am 1. September 1977 in der Stadtbürgerschaft behandelt und an die Deputation für Bildung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. In der Deputation wurde das Rahmenkonzept für eine schrittweise einzuführende regionale Schülerzuweisung am 14. Juni 1977 mündlich und am 13. September 1977 schriftlich vorgestellt (s. unten) und behandelt.

Am 22. November 1977 wurde von der Deputation der nachstehende Bericht an die Stadtbürgerschaft beschlossen.

### Teil 1: Rahmenkonzept

Grundlage der Verteilung der Schüler auf die Oberstufen der Gymnasien (NGO) ist das R a h m e n k o n z e p t für die schrittweise einzuführende regionale Schülerverteilung.

1. **Vorgaben**

1.1 Schulgesetz und Stufenplan

Die Notwendigkeit zur Änderung des bisherigen Verfahrens beim Übergang von Schülern der 10. Klassen Gymnasien in die NGO ergibt sich

aus der im Schulgesetz vorgesehenen schrittweisen Horizontalisierung des Schulwesens,

aus der extremen Zunahme der Schülerzahlen im Sekundarbereich I und II sowie

aus den besonderen Anforderungen des Kurssystems der NGO.

Der Stufenplan ist grundsätzlich maßgeblich für die Bemessung der vorhandenen Kapazitäten, und zwar als flexibles, jährlich fortzuschreibendes Verteilungsinstrument.

1.2 Rechtslage

Eine starre Zuordnung von Schulen des Sekundarbereichs I zu einem bestimmten Oberstufengymnasium und ein Anspruch eines Schülers, der ein Gymnasium mit Oberstufe besucht, auf Aufnahme in diese Oberstufe bestehen nicht (vgl. den bremischen Verwaltungsgerichtsbeschluß bezüglich Übergang in das Gymnasium vom 27. September 1974 sowie den Beschluß der Deputation für Bildung vom 13. April 1976 bezüglich Übergang in die NGO). Das Prinzip der Leistungsfachwahl schließt dies ebenso aus wie die Kapazitätsgrenzen der Oberstufengymnasien (als selbständige Organisationseinheiten oder Abteilungen in Schulzentren) besonders in Stadtrandregionen, in denen mehr Schüler aus 10. Gymnasialklassen als Schülerplätze der Jahrgangsstufe 11 der NGO vorhanden sind (z. B. Horn und demnächst Huchting), wobei zur gleichen Zeit freie Schülerplätze der Jahrgangsstufe 11 in anderen Regionen zur Verfügung stehen (z. B. Innenstadt). Die Tatsache, daß kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Oberstufe bestehen kann, schließt die Berücksichtigung von begründeten Wünschen nicht aus.

1.3 Möglichkeiten der Schulen

1.3.1 Nicht alle Fächer des möglichen Angebotes in der NGO können an jeder Schule angeboten werden. Nach den Kriterien der personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen sowie dem Prinzip der regionalen Abdeckung sind Schwerpunktangebote für bestimmte Leistungsfächer und Schulen festgesetzt worden.

1.3.2 Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ist schrittweise eine Jahrgangskapazitäts-Höchstgrenze von 180 bis 200 Schülern anzustreben; die an der Schule vorgegebenen Begrenzungen in der Anzahl der Fachlehrer und Fachräume sind zu berücksichtigen.

Ebenso ist eine Jahrgangskapazitäts-Mindestgrenze von ca. 80 Schülern zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit eines chancengerechten NGO-Kurssystems zu berücksichtigen.

## 2. Problemstellung

Es sollen die Schülerwünsche in bezug auf ihre Leistungsfachwahl unter Berücksichtigung der Vorgaben mit dem Ziel einer möglichst optimalen Nutzung der Kapazitäten in Einklang gebracht werden.

## 3. Lösungsvorschlag

Rahmenkonzept für eine schrittweise Regionalisierung der Leistungsfachwahl und Schülerverteilung.

3.1 Verteilungskriterien

— Leistungsfachwahlen
— zumutbare Schulwege/Verkehrsverbindungen
— Kapazitäten der Oberstufengymnasien gemäß Stufenplan
— ausstattungsbedingte Möglichkeiten der einzelnen Schulen in bezug auf Schwerpunktangebote.

Soweit Schüler- und Elternwünsche in bezug auf bestimmte Schulen bei Anwendung der oben angeführten Kriterien nicht zum Zuge kommen, wird die Schulverwaltung (auch in Zukunft) bemüht sein, sie im Rahmen der verbleibenden Möglichkeiten noch zu erfüllen.

3.2 Kapazitäten

Um den vorauszuberechnenden sehr unterschiedlichen Schülerzahlen in einzelnen Regionen Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, die Planbezirke des Stufenplans für das Schülerberatungs- und Übergangsverfahren in die NGO dergestalt zusammenzufassen, daß jeweils einige Innenstadtgymnasien mit denen einer Randregion verbunden werden. Auf diese Weise können die großen Schülerzahlen der Randregionen schrittweise in der Innenstadt aufgefangen und deren Kapazitäten weiterhin genutzt werden.

Folgende Regionen sind zu bilden:

1. Bremen-Nord (Abteilungen Gymnasium in den Schulzentren des Sekundarbereichs II: Blumenthal, Vegesack, Bördestraße, Alwin-Lonke-Straße).
2. Horn/Mitte (Gymnasien Horn, Kippenberg, Hermann-Böse-Straße, Barkhof).
3. Ost/Mitte (Gymnasien Kurt-Schumacher-Allee, Parsevalstraße, Hamburger Straße, Abteilungen Gymnasium in den Schulzentren des Sekundarbereichs II: Im Holter Feld, Osterholz).
4. Süd/Mitte (Gymnasien Huckelriede, Leibnizplatz, Altes Gymnasium, Abteilung Gymnasium im Schulzentrum Huchting).
5. West/Mitte (Gymnasien Hillmannplatz, Kleine Helle, Waller Ring, Abteilungen Gymnasium im Schulzentrum des Sekundarbereichs II Rübekamp, NGO in der Rembertischule).

3.3 Regionale Unterschiede

Die Änderung des Ubergangsverfahrens soll nicht dazu führen, daß organisch gewachsene Kooperations- und Kommunikationsstrukturen zwischen NGO-Standorten einer Region um eines Prinzips willen geändert werden. Die Probleme sind je nach Entwicklungsstand in den einzelnen Regionen unterschiedlich.

**Teil 2: Zusagen**

Z u s a g e n sind lediglich für die Schüler des Gymnasiums Horn und des Schulzentrums Vorkampsweg gemacht worden. Diese Zusagen wurden eingehalten.

In Gesprächen zwischen Vertretern des Senators für Bildung, den Elternvertretungen des Gymnasiums Horn und des Schulzentrums Vorkampsweg sowie dem Ortsamtsleiter über das Rahmenkonzept für die schrittweise einzuführende regionale Schülerverteilung wurde für den Raum Horn aufgrund der besonderen Situation eine Ubergangsregelung für die Jahre 1978/79 und 1979/80 einvernehmlich vereinbart:

1. **Die regional-zentrale Schülerzuweisung** ist angesichts der schrittweise sich vollziehenden Horizontalisierung des Schulwesens eine notwendige Konsequenz, die ebenso schrittweise zu vollziehen sein wird.
2. Im Raum Horn stehen in den folgenden Jahren jeweils ca. 300 Schüler der 10. Klassen des Gymnasiums Horn und des Schulzentrums Vorkampsweg zum Ubergang in die NGO am Gymnasium Horn an.

2.1 Alle diese Schüler ohne jede Art der Beschränkung im Gymnasium Horn aufzunehmen, ist nicht möglich.

2.2 Eine Dependance mit Fachräumen ist nicht bereitzustellen.

2.3 Die sofortige und konsequente Durchführung der regionalzentralen Zuweisung stößt auf großen Widerstand aufgrund der vor Jahren gemachten politischen Planungszusagen, die im Bewußtsein der Bevölkerung (Eltern von Horner und Vorkampsweger Schülern seit 1974) berechtigte Erwartungen geweckt haben.

3. **Als Kompromißlösung wurde vereinbart:**

3.1 Alle 10.-Kläßler der zwei Jahrgänge 1978/79 und 1979/80 der Schulen Horn und Vorkampsweg können die NGO Horn besuchen, müssen es aber nicht.

3.2 Im fachraumbezogenen Unterrichtsangebot insbesondere in Biologie, Chemie, Physik sind notwendige Begrenzungen sowohl in den Leistungs- als auch in den Grundkursen in Kauf zu nehmen; wenn mehr diesbezügliche Schülerwahlen erfolgen als Fachraumkapazität unter Berücksichtigung der Mittelstufe zur Verfügung steht, wird das Los unter den betroffenen Schülern aus Horn und Vorkampsweg entscheiden.

3.3 Die negativ durch das Los beschiedenen Schüler erhalten die Möglichkeit, sich entweder umzuorientieren und in Horn zu bleiben oder mit Hilfe der regionalen Verteilung bzw. „Schülerbörse" einen entsprechenden Schülerplatz an einer anderen Schule der Region Horn/Mitte oder im Einzelfall auch außerhalb dieser Region zu suchen.

3.4 Eine Prüfung der Fragen, ob die zeitliche Begrenzung auf 2 Jahrgänge (unter Ausschluß der letzten 2 Jahrgänge in der Mittelstufe des Gymnasiums Horn) und die räumliche Begrenzung auf Horn und Vorkampsweg (unter Ausschluß des Schulzentrums Bergiusstraße) aufgehoben werden könne, so daß vier Jahre lang alle Schüler des Raumes Horn eine lediglich fachraumbegrenzte Aufnahmezusage für die NGO Horn erhalten würden, soll unter Berücksichtigung der Erfahrungen der ersten zwei Jahre erfolgen.

3.5 Die Abiturprüfungsbelastung soll u. U. dadurch gemildert werden, daß Fachlehrer der gymnasialen Abteilung des Schulzentrums Vorkampsweg als Fachbeisitzer bzw. Protokollanten bei den mündlichen Prüfungen beteiligt werden.

3.6 Zwischen Schule und Schulaufsicht sollen Möglichkeiten der Bildung von „Subeinheiten" und die „Umwidmung" von vorhandenen A 15-Funktionsstellen für Strukturierungs- und Leistungsaufgaben geprüft werden.

**Teil 3: Beratung**

Ein wesentlicher Teil des Rahmenkonzepts für eine regionale Schülerverteilung besteht in der rechtzeitigen und eingehenden Information und Beratung der Schüler der 10. Jahrgangsstufe. Für das Schuljahr 1978/79 sind folgende Maßnahmen angelaufen:

a) Der Senator für Bildung hat mit Verfügung 250/77 V vom 29. August 1977 die Form, Funktion und den Inhalt sowie die terminliche und regionale Gliederung der Beratung der Schüler der Jahrgangsstufen 10 an den verschiedenen Schularten geregelt.

b) Auf Initiative der Schulaufsicht und der betroffenen Schulen hin haben regionale Sitzungen stattgefunden, in denen der genaue Ablauf der Beratungen und die personelle Verteilung der Beratungsverpflichtung auf die Oberstufengymnasien geplant wurden.

c) Der Senator für Bildung hat eine Reihe von Informationsfaltblättern für die Beratung erarbeitet:

   — Faltblatt „Nach der Realschule in Schulen und Beruf",

   — Faltblatt „Nach der Realschule, Berufsfachschule oder Berufsaufbauschule auf die gymnasiale Oberstufe" (informiert über den Übergang in das Vorlaufjahr, über den Ubergang auf die gymnasiale Oberstufe sowie über die Inhalte, Ziele und Anforderungen der in Kl. 11 neu einsetzenden Leistungsfächer),

   — Neuausgabe der Broschüre „Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II".

d) An den Realschulen sind Koordinierungslehrer benannt worden, die im Dezember in der Schulverwaltung zusammenkamen, um informiert und mit Material versehen zu werden, um die Beratung der Realschüler durchführen zu können.

e) An den Oberstufengymnasien stehen Anlaufstellen (Oberstufenkoordinatoren) zur Verfügung, deren Aufgabe u. a. darin besteht, die Information und Beratung der Schüler der 10. Jahrgangsstufe an den verschiedenen Schulen und Schularten der Region zu planen und zu koordinieren.



Druck: Hans Krohn, Bremen